

AOK Nordost

Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die GKV



Aufteilung der GKV- Fördermittel in zwei Förderstränge

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

- Gemeinsame Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände
- Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung werden diese Selbsthilfestrukturen im Sinne einer Basisfinanzierung bezuschusst

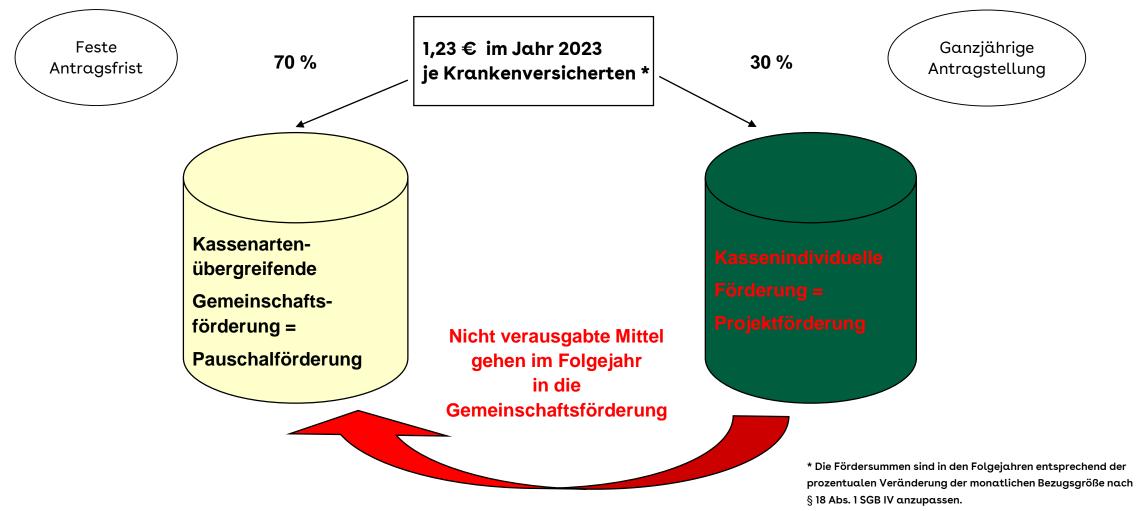
Krankenkassenindividuelle Projektförderung

- Die krankenkassenindividuelle Projektförderung wird von einzelnen Krankenkassen und/oder ihren Verbänden verantwortet
- Die Krankenkassen haben die Möglichkeit, mit der Selbsthilfe zu kooperieren und inhaltlich zusammenzuarbeiten
- Gefördert werden zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen



Strukturen der Selbsthilfeförderung - Verteilung der Fördermittel

(vgl. GKV Leitfaden B.1.1)





Wer ist förderfähig? (vgl. GKV Leitfaden S. 9 ff und B.2)

- Förderfähig sind Selbsthilfegruppen und -organisationen chronisch Kranker und Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige, die sich die gesundheitliche Prävention und Rehabilitation zum Ziel gesetzt haben und deren Erkrankung im Verzeichnis der Krankheitsbilder aufgeführt sind.
- Förderfähig sind zusätzlich Selbsthilfekontaktstellen als örtlich oder regional arbeitende professionelle Beratungseinrichtungen zur Unterstützung der Selbsthilfe
- Förderfähig sind außerdem die landesweit tätige Selbsthilfekontaktstelle und die Dachorganisation der Selbsthilfeorganisationen als überregional arbeitende Einrichtungen zur Unterstützung der Selbsthilfe





Wer ist nicht förderfähig?

(vgl. GKV Leitfaden B.6)

- Wohlfahrtsverbände (Paritätischer)
- Sozialverbände
- Verbraucherverbände/-organisationen/-einrichtungen
- Patientenberatungsstellen (auch internetbasierte)
- Kuratorien, Stiftungen, Fördervereine
- krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen, wie bspw. Sucht-,
 Krebsberatungsstellen



Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost-Fördervoraussetzungen (vgl. GKV Leitfaden B.2 und B.5)

- Mit der individuellen Förderung sollen insbesondere Projekte und zielgruppenspezifische Förderschwerpunkte gefördert werden. Somit bleibt hier die Gestaltungsmöglichkeit der Förderung den einzelnen Kassen überlassen.
- Als Projekt gelten besondere, zielorientierte, zeitlich und inhaltlich klar abgegrenzte, gesundheitsbezogene Aktivitäten, die in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden und über die routinemäßig von der Selbsthilfe durchgeführten Aktivitäten hinausgehen, einen innovativen Charakter haben und gegebenenfalls mehr- und überjährig sind.
- > Gefördert werden sollen insbesondere Projekte, die zielgenau im Rahmen Selbsthilfearbeit die Situation der Betroffenen und ihren Angehörigen verbessern und deren gesundheitliche Ressourcen stärken.
- > Die Projekte müssen von der Kompetenz der Betroffenen getrαgen werden.
- > Projekte, die zu den Leistungen der GKV nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, sind nicht förderfähig.



Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost-Antragstellung (vgl. Leitfaden B.8.1)

- Projektförderanträge können grundsätzlich während des **ganzen Jahres** eingereicht werden. Die Anträge sollten jedoch langfristig vor Projektbeginn bei der jeweiligen Krankenkasse vorliegen! *
- > Die Förderung erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Beantragung, Einsendung des aktuellen Antragsformulars und schriftlicher Bewilligung.



^{*} Über die Förderung von Projekten und die Antragsfristen entscheidet jede Krankenkasse unabhängig und in eigener Verantwortung. Projekte von Selbsthilfegruppen werden neben der AOK Nordost nur noch von einigen wenigen anderen Krankenkassen gefördert. Auf den Webseiten ist in das Suchfeld das Stichwort "Selbsthilfeförderung" einzugeben.

Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost - erforderliche Angaben

Der Projektantrag sollte möglichst folgende Angaben enthalten:

- > Zielsetzungen des Projektes
- > Erfolgsindikatoren (woran können wir den Erfolg des Projektes erkennen?)
- > weitere Projektbeteiligte oder Kooperationspartner
- > Unterstützung durch die Mitglieder
- > Projektentwicklung
- > Zielgruppe
- > Ort und voraussichtliche Laufzeit bzw. Zeitpunkt des Projektes und
- > Kosten des Projektes (Finanzierungsplan)
- > Weiterführung des Projektes (Verstetigung)



Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost - Art der Zuschüsse für Projekte

Die Art der Ausgabe muss zum Erreichen des gesundheitsbezogenen Projektzieles notwendig sein u.a.:

- > Raummiete
- > Personalkosten
- Übernachtung
- > Fahrtkosten

Ein finanzieller Eigenanteil sollte in Höhe für die Teilnehmer zumutbaren Höhe eingebracht werden. * Eigenanteile können auch in Form geldwerter Sachleistungen eingebracht werden z.B. durch den Zeitaufwand für die Projektvorbereitung, -durchführung und – nachbereitung **



^{*} vgl. GKV Leitfaden zur Selbsthilfeförderung Punkt B.4, Seite 26

^{**} vgl. GKV Leitfaden zur Selbsthilfeförderung Punkt A.4.1 Fußnote 11, Seite 15, Punkt B.8.1, Seite 32 und Anlage 5 Glossar, Seite 42

Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost -Art der Förderung, Finanzierungsart und Projektbericht

(vgl. Leitfaden B.3/B.4)

Der Projektbericht sollte möglichst folgende Angaben enthalten:

- > wurden die angestrebten Zielsetzungen erreicht
- > wie wurde das Projekt umgesetzt
- > Anzahl der Teilnehmer/innen
- > Ergebnisse des Projektes
- Weiterführung

Eine Vollfinanzierung ist i. d. R. ausgeschlossen. Die Förderung wird als Teilfinanzierung gewährt.

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. *

Die Finanzierungsart ist im Bewilligungsschreiben zu benennen.



^{*} Die Förderung erfolgt als Deckungslücke zwischen den vorhandenen Eigenmitteln bzw. anderweitige Einnahmen.

Ihre Ansprechpartnerin bei der AOK Nordost für Fragen rund um die krankenkassenindividuelle Projektförderung:

Änne Steinig

E-Mail: <u>aenne.steinig@nordost.aok.de</u>

Tel. 0800 265080 41264

Zentrale Postanschrift:

AOK Nordost Gesundheitsmanagement Änne Steinig 14456 Potsdam



